

## **Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hasborn für das Haushaltsjahr 2018 vom 02.02.2018 (Auszug)**

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

#### **a. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf 602.298 €

der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 599.582 €

der Jahresüberschuss / Jahresfehlbedarf (-) auf 2.716 €

#### **b. im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf 43.503 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 300.821 €

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 390.073 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus

Investitionstätigkeit auf - 89.252 €

der Saldo der Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit auf 45.749 €

### **§ 2**

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Es werden festgesetzt:

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf 0 €

verzinsten Kredite auf 63.949 €

zusammen auf 63.949 €

### **§ 3**

#### **Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen können,

wird festgesetzt auf 0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf 0 €

### **§ 4**

#### **Steuersätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

## **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) 385 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 385v.H.

## **2. Gewerbesteuer 375 v.H.**

## **3. Hundesteuer** für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- erster Hund 70,00 €
- zweiter Hund 120,00 €
- jeder weitere Hund 170,00 €

## **§ 5**

### **Gebühren**

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für das Haushaltsjahr wie folgt festgelegt:

### **1. Bestattungswesen**

- 1.1 Benutzung der Leichenhalle 50,00 €
- 1.2 Nutzungsrecht an Reihengräbern 325,00 €
- 1.3 Nutzungsrecht an Doppelgrabstätten 650,00 €
- 1.4 Verlängerung des Nutzungsrechts an Reihengräbern 325,00 €
- 1.5 Verlängerung des Nutzungsrechts an Doppelgrabstätten 650,00 €
- 1.6 Nutzungsrecht an Urnengräbern (auch bei Beisetzung in bestehende Reihengräber oder Doppelgrabstätten) 165,00 €
- 1.7 Nutzungsrecht an Reihengräbern im Rasengrabfeld inkl. Pflege 2.040,00 €
- 1.8 Nutzungsrecht an Urnengräbern im Rasurnengrabfeld inkl. Pflege 1.250,00 €
- 1.9 Grabherrichtung 500,00 €\* oder die tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch 500,00
- 1.10 Herstellung Urnengrab 125,00 € oder die tatsächlich entstandenen Kosten, mindestens jedoch 125,00 €

### **2. Rochuskapelle**

- 2.1 Benutzung der Kapelle für Trauungen 100,00 €

## **§ 6**

### **Eigenkapital**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt:

- zum 31.12.2016: 2.773.746 €
- zum 31.12.2017: 2.809.015 €
- zum 31.12.2018: 2.811.731 €